

Positionspapier der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)

zur Ausgestaltung der Säulen

Transferbooster und Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft (DAFG)

in der Dachmarke „Initiative Forschung und Anwendung“

des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD vom 5. Mai 2025

Präambel

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag (KoaV) darauf verständigt, eine Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ zu schaffen, die u.a. die Schaffung einer Säule für die Transferunterstützung (Transferbooster) und eine Säule für anwendungsorientierte Forschung an HAWs (DAFG) beinhaltet.

Wir schaffen eine Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ mit drei Säulen: (1) Die Programme ZIM, IGF und INNO-KOM, (2) „Transferbooster“ mit den Transfer-Programmen des BMBF inklusive DATI-Pilot unter Konsortialführerschaft der HAW, (3) „Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft“ (DAFG) mit den Programmen „Forschen an HAW“ und „FH Personal“. Die DAFG soll perspektivisch in den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) aufgenommen werden. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) müssen angemessen am Förderaufkommen der DFG beteiligt werden. Wir bauen die Förderprogramme WIR, RUBIN und T!Raum aus. (KoaV, Z 2256-2562)

Die HAWs begrüßen diese Ansätze des Koalitionsvertrags ausdrücklich: Sie spiegeln den Wert wider, den die Bundesregierung und die Koalition der Arbeit der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf den Gebieten von Lehre, Forschung und Transfer für das ganze Land beimessen und erkennen zugleich an, dass die Arbeit der HAWs in Forschung, Lehre und Transfer essentiell ist für die rechtzeitige und wirkungsvolle Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit, vor denen auch die Bundesrepublik Deutschland steht.

Die Leitungen der deutschen HAWs haben sich am 14. Mai 2025 in ihrer jährlichen Strategietagung, dem Bad Wiesseer Kreis, mit Vorschlägen zur weiteren Ausgestaltung der Koalitionsinitiative beschäftigt. Die auf diese Weise breit abgestimmten Vorschläge zu den beiden Säulen Transferbooster und DAFG sind im Folgenden dargestellt.

Das Papier nimmt darüber hinaus Bezug auf das am 14. Juli 2025 vorgestellte Positionspapier des Wissenschaftsrats zu Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem, wo es heißt: „Das Aufgabenprofil von HAW/FH hat sich in den vergangenen Jahren durch intensivierte Forschungsaktivitäten, die Ausweitung des Promotionsrechts sowie weiterentwickelte Praxis- und Transferkompetenzen erheblich verändert.“¹ Insbesondere diesen Veränderungen trägt das vorliegende Positionspapier Rechnung.

¹ [Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier, Köln 2025](#), S. 41.

A. Eckpunkte zur Ausgestaltung der Transferbooster

HAWs haben sich in den vergangenen 15 Jahren im Bereich der Angewandten Forschung und des Transfers enorm fortentwickelt und sind für ihre jeweiligen Regionen von herausragender Bedeutung. Dies belegen z. B. die Einwerbungen von Drittmitteln für Forschung und Transfer, die im Zeitraum von 2017 bis 2022 von 606 Mio. auf über eine Mrd. Euro anstiegen.² Das große Potenzial von HAWs ist jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft.

Zur Unterstützung des regionalen Transfers wurden in den letzten Jahren vielfältige Programmlinien des Bundes herausgebildet, z. B. die Innovative Hochschule, die im DATI-Pilot enthaltenen InnovationsSprints und InnovationsCommunities, die Cluster und Bündnisse in den Förderlinien WIR!, RUBIN und T!Raum. Viele HAWs konnten dank dieser Programme neue und effiziente Strukturen aufbauen, deren Verstetigung jedoch mangels Förderung meist nicht gegeben ist. Diese Programme waren außerdem deutlich überzeichnet und konnten daher den Bedarf nur ansatzweise abdecken. Zum Beispiel betrug bei den InnovationsSprints und InnovationsCommunities die Bewilligungsquote nur jeweils ca. 10 Prozent und lag damit deutlich unter der Bewilligungsquote von Förderungen des Bundes bei Forschungsprojekten. Innerhalb der Transferförderungen ist der Anteil von Projekten unter HAW-Beteiligung oder -Leitung i.d.R. überdurchschnittlich hoch. Bei der DATI-Pilot Ausschreibung machten die genehmigten Projekte mit einer HAW-Leitung ca. 40 Prozent der gesamten Projekte aus.

Die HAWs sehen dringenden Handlungsbedarf in folgenden Punkten.

1. Bündelung der Transferclusterprogramme

Alle oben genannten Fördermaßnahmen sind auf die Stärkung regionaler Innovationsökosysteme ausgerichtet und weisen inhaltlich nur geringe Unterschiede auf. Dies führt zu Doppelungen und zu einer effizienzschwächenden Unübersichtlichkeit im Fördergeschehen. Die HAWs schlagen daher vor, diese Programme in nur einer Fördermaßnahme, im Folgenden als Transferbooster bezeichnet, unter HAW-Konsortialführerschaft, wie im KoAV vorgeschlagen, zusammenzuführen.

2. Etablierung der Transferbooster-Säule durch regionale Innovationsökosysteme

HAWs sind im gesamten Bundesgebiet gut vertreten, in ihren jeweiligen Regionen und urbanen Räumen fest verankert und gut vernetzt. Damit nehmen sie beim Transfer eine entscheidende Rolle in Bezug auf Beratung, Steuerung, fachliche Unterstützung und Vernetzung ein. Zu den Akteuren eines regionalen Innovationsökosystems zählen neben den HAWs mit ihren Mitgliedern u.a. Unternehmen, insbesondere KMUs, Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, Bürgerinnen und Bürger sowie weitere gesellschaftliche und ggf. überregionale fachliche Akteure.

Die HAWs schlagen die Etablierung regionaler Innovationsökosysteme vor, in denen alle Transferprogramme, wie im Punkt 1. dargelegt, gebündelt werden. Die regionalen Innovationsökosysteme dienen als zentrale erste Anlaufstelle, in der eine Erstberatung und für alle beteiligten Seiten hilfreiche Wegweisung geleistet wird, um ggf. die Beantragung in dem für das

² Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistische Kennzahlen 2022.

jeweilige Vorhaben geeigneten bestehenden Programm zu empfehlen. Mit den aus dem Transferbooster-Programm bereitgestellten Mitteln werden aussichtreiche Projekte in den jeweiligen Regionen und urbanen Räumen gefördert. Die Auswahl der Projekte erfolgt wissenschafts- und qualitätsgeleitet unter Beteiligung der Stakeholder in der Region.

Dies führt zu erheblichen Verbesserungen (Booster-Effekt), u.a. durch:

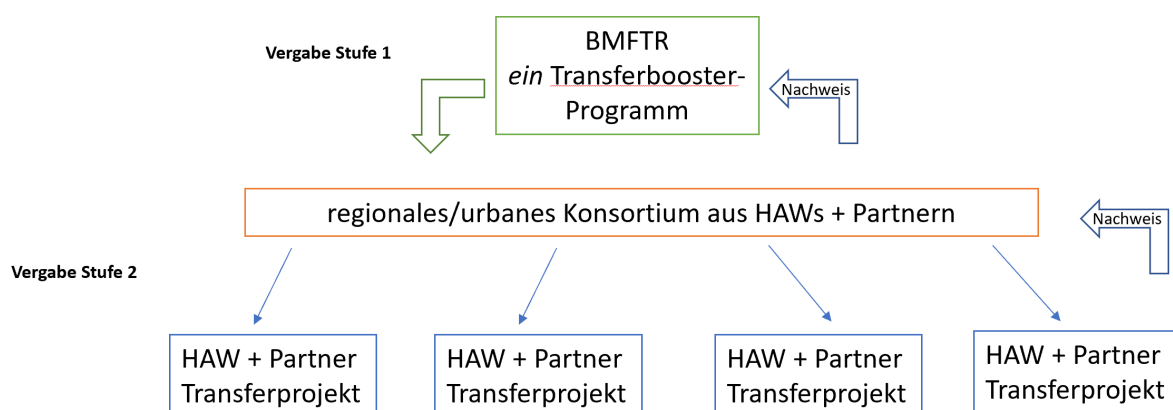
- niederschweligen Zugang für Antragstellende (insbes. für Projekte mit KMU) durch regionale Ansprechbarkeit,
- gezielte Wegweisung zum passenden Förderprogramm,
- ressourcenschonende Antragstellungen und beschleunigte Bewilligungen durch schlanke Verfahren innerhalb der Region

3. Zweistufiger Antragsprozess

Generell ist eine einfache, transparente und effiziente Struktur für die Antragstellung und Projektbewilligung notwendig. Vor diesem Hintergrund wird ein zweistufiges Modell vorgeschlagen.

In der ersten Stufe bewerben sich HAWs zusammen mit den regionalen Partnern mit einem schlüssigen, thematisch fokussierten Gesamtkonzept um die zentralen Fördermittel für regionale Innovationsökosysteme. Diese dienen dann dem Aufbau der regionalen Transferstrukturen.

In der zweiten Stufe werden durch die Konsortien Einzelprojekte an die Akteure des Innovationsökosystems vergeben. Die Konsortien erhalten dabei eine hohe Autonomie bei der Ausgestaltung der einzelnen Projektinhalte. Wichtig ist, dass erfolgreiche Strukturen eine erneute Förderung erfahren können, um die bisherigen Brüche, die durch die jeweils zeitlich befristeten Förderungen entstanden sind, zu vermeiden und damit nachhaltige Strukturen aufgebaut werden können.



Vergabe Stufe 1:

Förderkriterien für Konsortien:

- Partner in den Konsortien zeigen in ihrem Portfolio und/oder aus früheren Aktivitäten und Projekten einen hohen Praxis- und Umsetzungsbezug auf. Solche Bezüge und Erfahrungen

müssen zwingend auch aus Tätigkeiten außerhalb der Hochschul- und Wissenschaftswelt gewonnen und nachgewiesen werden.

- Der Konsortialführer, in der Regel eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften, verfügt über ein erkennbares, starkes und regional verankertes Netzwerk.
- Im Antragskonsortium sind erkennbar marktaktive oder marktnahe Transferpartner beteiligt.
- Das Förderkonzept lässt unmittelbaren Nutzen für die Entwicklung der Region bzw. des urbanen Raumes erkennen.

Antragsprozess:

- Die Auswahl der Konsortien durch das BMFTR erfolgt innerhalb eines Jahres.
- Die Förderung von ausgewählten Konsortien erfolgt direkt über das BMFTR, ohne dass Projektträger zwischengeschaltet sind.
- Der ausgewählte Transferbooster schafft Governancestrukturen, die dem BMFTR berichtspflichtig sind.
- Die Konsortien erhalten den Zuschlag zunächst für i.d.R. fünf Jahre. Sie können sich im vierten Jahr auf eine Verlängerung der Förderung bewerben und konkurrieren dann mit Neuanträgen und anderen Verlängerungsanträgen.

Vergabe Stufe 2:

- Förderkriterien werden im Konsortium festgelegt, welches auch die Projektauswahl durchführt und schlanke Berichtsprozesse aufsetzt.
- In den lokalen Transferbooster-Konsortien sind eine kontinuierliche Beantragung und Genehmigung von Projekten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets möglich.

Antragsprozess:

- Die Dauer zwischen Antragseinreichung und Projektstart muss weniger als ein halbes Jahr betragen.
- Die Auswahl erfolgt als Kombination zwischen Antragsbegutachtung (Vorauswahl) und „Pitch“ (finale Auswahl) durch einen Ausschuss des Konsortiums.
- Die Projektauswahl erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Pitch.

4. Nachhaltigkeit der Transferförderung

Das Denken in zeitlich begrenzten Programmlogiken insbesondere im Transfer führt zu Ineffizienz und Bürokratiezusatz. Gerade in der Zusammenarbeit mit Akteuren der Wirtschaft sind Vertrauen und eine langfristige Verlässlichkeit die Voraussetzungen für erfolgreiche Kooperationen.

Es braucht daher eine dauerhafte Förderkultur unabhängig von Legislaturperioden.

5. Themenoffenheit in der Transferförderung

Die Transferthemen sollten in der Region und abhängig vom Profil der HAW gewählt werden können. Sowohl technologische als auch soziale Innovationen sollen gefördert werden. Beide sind relevant und dringend. Häufig bedingen und/oder ergänzen sie sich gegenseitig.

6. Regionale Verteilung

Die Förderung sollte alle Regionen in Deutschland adressieren. Daher wird neben einer Beteiligung der Länder vorgeschlagen, die Mittelverteilung nach einem regionalen Schlüssel (z. B. dem Königsteiner Schlüssel) festzulegen. Die Ziele des KoaV zur Unterstützung von strukturschwachen Regionen sollen berücksichtigt werden.

B. Eckpunkte zur Ausgestaltung der Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft (DAFG)

1. Zielsetzung der DAFG

Während Deutschland in der Grundlagenforschung weltweit führend ist, gelingt es hierzulande im Vergleich mit anderen Staaten leider sehr viel weniger, Erkenntnisse in marktfähige Produkte zu überführen. Eine noch stärkere Anwendungsorientierung der Forschung im Hochschul- und Wissenschaftssystem erscheint dringend notwendig, um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern und erkennbaren Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. So sind z. B. die externen FuE-Mittel der Wirtschaft an Hochschulen im Zeitraum von 2005 bis 2021 von 11,3% auf 5,9% gesunken.³

Die DAFG ist ein Instrument zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung an den HAWs. Laut KoA soll die DAFG zunächst die Förderrichtlinien „Forschung an HAWs“ und „HAW-Personal“ (ehemals „FH-Personal“) umfassen und in den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) integriert werden.

Die DAFG trägt damit ganz maßgeblich zur mittelfristigen Sicherung erfolgreicher Kooperationen und Strukturen und damit zur Stärkung des Transfers im eigenen Land bei und kann bei entsprechender Ausstattung mittelfristig einen wesentlichen Beitrag zur Schließung der o.g. Förderlücke liefern.

2. Aufbau einer DAFG

Um die o.g. Zielsetzung zu erreichen, sollte die DAFG entlang folgender Merkmale gegründet werden:

- Die DAFG ist eine eigenständige Organisation unter der Federführung der HAWs, wird institutionell gefördert und in den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) integriert.
- Die Programmatik ist auf anwendungsorientierte Forschung ausgerichtet und wird von der DAFG eigenständig festgelegt.
- Initial werden die bisherigen Programme „Forschung an HAWs“ und „FH-Personal“ (im Weiteren „HAW-Personal“) in ihrer Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung in die DAFG überführt.
- Antrags- und Genehmigungsverfahren sollen entsprechend der Dynamik von anwendungsorientierter Forschung möglichst schlank gehalten werden. Die Verfahren soll sich an SPRIND-Programmen mit möglichst kurzen Laufzeiten zwischen Antragstellung und Mittelauszahlung („Time-to-Money“) orientieren.
- Die Finanzierung orientiert sich langfristig am DFG-Volumen, beginnend mit etwa fünf Prozent des DFG-Volumens.

³

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/Konzept_der_BReg_zur_Gr%C3%BCndung_der_DATI.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 1.

3. Zeitlicher Ablauf der DAFG-Gründung

Die zeitlichen Rahmenbedingungen der relevanten bestehenden Programme sind wie folgt:

- Forschung an HAWs: Laufzeit bis zum 31.12. 2030⁴, Evaluierung Frühjahr 2027
- FH-Personal: Laufzeit bis 31.12.2028⁵, die Evaluierung findet aktuell statt.
- PFI: Laufzeit bis zum 31.12.2030⁶

Aufgrund der auslaufenden Förderungen zwischen 2028 und 2030 und der anstehenden Neugestaltungen der zukünftigen Rahmenbedingungen erscheint es sinnvoll, dass die DAFG bis 2028 ihren Betrieb aufnimmt und in den neuen PFI ab 2031 aufgenommen wird.

Der Aufbau und die Gründung der DAFG muss zügig erfolgen. Um Verzögerungen in der Umsetzung zu vermeiden, schlagen wir folgendes gestufte Verfahren vor:

1. Festsetzung der Bund-Länder-Finanzierung für die DAFG-relevanten Programme (Forschung an HAWs und FH-Personal) bis Ende 2026
2. Gründung einer rechtlich selbständigen Organisation im Jahr 2027, die ab 2027/2028 ihren Betrieb aufnimmt.
3. Aufnahme in den Pakt für Forschung und Innovation in der neuen Phase ab 2031.

4. Programmlinien in der DAFG

Forschung an HAWs

- Der Erfolg der bisherigen Förderlinien im Programm lässt sich an der großen Resonanz bei den Antragseinreichungen aus den HAWs, aber auch aus der Anzahl qualitativ hochwertiger geförderter Projekte ablesen. Grundsätzlich sollen diese Förderlinien fortgeführt und in schon bewährter Weise fortgeschrieben werden.
- Die Entscheidungsgeschwindigkeit⁷ nach der Antragsstellung ist weiterhin nicht zufriedenstellend und muss drastisch erhöht werden.
- Die finanzielle Ausstattung des Programms von aktuell ca. 65 Mio. €/Jahr muss deutlich erhöht werden. Die HAWs haben in der Vergangenheit ein Volumen von mind. 150 Mio. € pro Jahr gefordert.⁸ Bund und Länder haben sich bereits 2023 zu einer Finanzierung bis zum Jahr 2030 bekannt.⁹
- Mit der avisierten Übernahme der DAFG in den PFI soll entsprechend der Bund-Länderverteilung die Finanzierung für das Programm kontinuierlich erhöht werden. Für das Programm wird in Anlehnung an die Förderungen anwendungsorientierter Forschung im PFI

⁴ [https://www.gwk-](https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/HP_BLV_HAW_nach_Bekanntmachung_Bundesanzeiger.pdf)

[bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/HP_BLV_HAW_nach_Bekanntmachung_Bundesanzeiger.pdf](https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/HP_BLV_HAW_nach_Bekanntmachung_Bundesanzeiger.pdf)

⁵ <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Personal-FH.pdf>

⁶ <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/PFI-IV-2021-2030.pdf>

⁷ In der aktuellen Ausschreibungsrunde „HAW – Forschungsraum Qualifizierung“ (Einreichung im Dezember 2024) sind den Antragstellern noch keine Informationen zur Skizzenbewertung zugegangen.

⁸ Zuletzt im [Zehn-Punkte-Katalog der HAWs zur Bundestagswahl](#).

⁹ <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Pressemitteilungen/pm2023-11.pdf>

eine Förderung von 90:10 (Bund/Länder) vorgeschlagen. Diese sollte mit der avisierten Gründung im Jahr 2027 greifen.

HAW-Personal

- Das Programm „FH Personal“ soll in „HAW-Personal“ umbenannt werden.
- Die Förderschwerpunkte sollen in der neuen Förderphase angepasst und von der reinen Förderung von professoralem Personal auf den wissenschaftlichen Mittelbau ausgeweitet werden. Es leistet damit auch einen konstruktiven und konfliktlösenden Beitrag zur anstehenden Debatte des WissZeitVG und greift die im Positionspapier des Wissenschaftsrates „Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem“ empfohlenen Stellenkategorien auf. Darin wird betont, dass an HAWs sehr gute Voraussetzungen bestehen, um neue Stellenprofile zu etablieren. So stellte der Wissenschaftsrat fest: „Die dynamische Weiterentwicklung des Aufgabenprofils der HAW/FH lässt einen veränderten Personalbedarf entstehen, der den Forschungs-, Entwicklungs- und Transferpotenzialen (beispielsweise im Wissenschafts- und Transfermanagement sowie bei der Betreuung von Infrastrukturen) entspricht. Erforderlich sind neuartige Stellen, auf denen künftig fachlich qualifiziertes Personal – wie an Universitäten – dauerhaft anfallende wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Aufgaben in Dauerbeschäftigung professionell wahrnehmen kann. Solches Personal wird vor allem in Kern- und Profildbereichen benötigt, die z. B. im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Forschung an HAW“ an vielen Hochschulstandorten aufgebaut und teilweise zu Promotionszentren weiterentwickelt wurden.“¹⁰

Wir schlagen folgende zwei Förderlinien vor:

1. Professorales Personal und
2. Wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Dauerstellen

a. Förderlinie: Professorales Personal

Der Schwerpunkt der Linie soll weiterhin in der Gewinnung und Qualifizierung von Personen mit akademischer und außerhochschulischer Kompetenz liegen, die das Ziel haben, eine HAW-Professur zu erlangen. Dabei hat sich die Offenheit des Programms bewährt. Es soll weiterhin möglich sein, auf Basis eines auf die jeweilige Hochschule und ihr Profil zugeschnittenen Konzepts unterschiedliche Maßnahmen zu fördern. Für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in der frühen Karrierephase soll insbesondere die Einrichtung von Tandemstellen, die eine Kombination der Tätigkeiten an einer HAW und an einer externen Organisation beinhaltet, fortgeführt werden. Dies entspricht einer befristeten Entwicklungsstelle S3 im vorgeschlagenen Personalstrukturmodell des Wissenschaftsrat, „die allerdings bei entsprechendem Leistungsnachweis mit einer dezidierten Anschluss- oder Aufstiegsperspektive verbunden sein“¹¹ muss. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Ausschreibungsprozessen und mit einer

¹⁰ Wissenschaftsrat: [Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier, Köln 2025](#), S. 45f.

¹¹ Ebd. S. 34.

Verteilung auf die Bundesländer gemäß Königsteiner Schlüssel. Die zukünftige Höhe der jährlichen Förderung soll sich dabei an der bisherigen Größe orientieren.¹²

b. Förderlinie: Wissenschaftliches und wissenschaftsnahes Personal

Die HAWs haben mit ihrem Konzept „Zukunftsvertrag Forschung an HAWs“¹³ 2024 einen Vorschlag unterbreitet, wie durch eine jährliche Finanzierung von 150 Mio. € ca. 1.300 wissenschaftliche und wissenschaftsnahе Dauerstellen geschaffen werden können. Die HAWs schlagen die Umsetzung des Konzeptes im Rahmen der Programmlinie „HAW-Personal“ vor.

Die Stellenbesetzung sind den Stellenkategorien S1, S2 und S3 des Wissenschaftsrates zuordenbar.¹⁴

¹² Das Gesamtvolumen der bisherigen Förderung von 431,5 Mio. verteilt auf 8 Jahre (ohne Konzeptphase) belief sich auf ca. 54 Mio. €/a für die Personalausgaben.

¹³ <https://www.badwiesseerkreis.de/wp-content/uploads/2024/07/Vorschlag-HAWs-Stellen-fuer-Forschung-an-HAWs.pdf>

¹⁴ Wissenschaftsrat: [Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier, Köln 2025](#), S. 34.